



Ausschreibung SMM U20w 2018

Veranstalter:	Jugendschachbund Sachsen
Turnierleiter:	Burkhard Atze, Adorfer Str. 32, 08258 Markneukirchen Tel.: +49 171 / 45 14 045, E-Mail: smm@jugendschachbund-sachsen.de
Spielort:	SG Turm Leipzig, Caritas Familienzentrum Leipzig-Grünau, Ringstr. 2, 04209 Leipzig
Turnierzeit:	Sonnabend 03.03.2018, 9 Uhr
	Es gilt die JSO des JSBS in Verbindung mit den FIDE-Regeln.
Turniermodus: (bei 2 Mannschaften)	Bei 2 Mannschaften wird der Wettkampf im Halbscheveninger System ausgetragen. Bedenkzeit: 75 Minuten für 40 Züge + 15 Minuten bis Blättchenfall
Turniermodus: (bei 3 oder 4 Mannschaften)	Es werden 3 Runden im Runden-System gespielt. Bedenkzeit: 75 Minuten für 40 Züge + 15 Minuten bis Blättchenfall
Turniermodus: (bei mehr als 4 Mannschaften)	Es werden 5 Runden Schweizer-System oder Runden-System im Schnellschach gespielt. Bedenkzeit: 30 Minuten
Wartezeit:	Die Wartezeit wird auf 30 Minuten festgesetzt.
Mannschaftsstärke:	4 Spielerinnen (geb. ab 01.01.1998), jede Mannschaft kann eine Gastspielerin einsetzen. Es gilt die 400-DWZ-Punkteregel (siehe JSO 4.1.25).
Meldung:	Die verbindliche Meldung der Mannschaft erfolgt bis zum 01.02.2018 im Portal64. Die Meldung der Stammaufstellung erfolgt bis zum 01.03.2018 .
Kosten:	Startgeld pro Mannschaft 20,00 EUR (inkl. DWZ-Gebühr) Die Überweisung des Startgeldes ist bis spätestens 10.02.2018 vorzunehmen! Bei verspäteter Zahlung werden gemäß Finanzordnung §5 A.2 10 EUR Ordnungsgeld erhoben. Bei Rückzug der Mannschaft nach erfolgter Meldung werden 30 EUR Geldbuße gemäß JSO 4.1.13 erhoben.
Überweisung:	Schachverband Sachsen IBAN: DE66 85050300 3120198110 BIC: OSDDDE81XXX (Ostsächsische Sparkasse Dresden) Zahlungsgrund: SMM U20w „Name des Vereins“
Haftung:	Haftung trägt jeder Teilnehmer für seine Person selbst oder ggf. sein entsendender Verein. Der Veranstalter oder Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung!
Fotoerlaubnis:	Mit der Anmeldung zum Turnier stimmt der Teilnehmer bzw. der Erziehungsberechtigte zu, dass der Teilnehmer während seines Aufenthaltes am Veranstaltungsort fotografiert und gefilmt wird und diese Aufnahmen durch den SVS oder Dritte verwendet werden. Dies gilt auch nach Beendigung des Turnieres.